

INFORMATIONEN ÜBER DEN FERNABSATZ

Die Übermittlung der nachfolgenden Informationen ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Information des Mitglieds sowie der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben durch den Oikocredit Förderkreis Nordost e.V.

1. Angaben zum Oikocredit Nordost e.V.

Oikocredit Förderkreis Nordost e.V.
Sonnentallee 315
12057 Berlin
Tel.: (030) 680 57 150
Fax: (030) 680 57 151
E-Mail: nordost@oikocredit.org

Vereinsregister: Berlin VR 6192 Nz

Vertretung: Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB setzt sich aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem/der Schatzmeister/in zusammen. Je zwei der drei genannten Personen vertreten den Förderkreis gerichtlich und außergerichtlich.

Vorsitzender: Marcel Langner, Berlin

Stellv. Vorsitzende: Johanna Linz, Berlin

Schatzmeister: Ulrich Lampe, Potsdam (Stand: 12/2011)

Der Vorstand wird regelmäßig neu gewählt. Die Namen der aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder sind unter www.oikocredit.org zu finden.

Tätigkeit des Oikocredit Förderkreis Nordost e.V.:

Zwecke des Vereins sind die Förderung fairer Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Gesinnung und der Bildung und Erziehung; das Bestreben des Vereins ist im Rahmen dieser Zwecke in erster Linie darauf gerichtet, die Lebensverhältnisse armer und benachteiligter Menschen in unterentwickelten Gebieten der Welt durch Förderung der Selbsthilfe nachhaltig zu verbessern und so einen Beitrag zur Stärkung weltweiter Gerechtigkeit und Solidarität zu leisten.

Vertriebspartner: Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. bedient sich keiner Vertriebspartner.

2. Aufsichtsbehörden

Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. unterliegt keiner Aufsicht einer Behörde.

3. Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Die wesentlichen für die Mitgliedschaft im Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. sowie für die treuhänderische Beteiligung an der Oikocredit U.A. maßgeblichen Regelungen lassen sich der Vereinssatzung des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. und dem Aufnahmeantrag entnehmen. Wegen näherer Einzelheiten wird auf diese Dokumente verwiesen. Die Beteiligung des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. an der Oikocredit U.A. erfolgt auf Grundlage der Satzung der Oikocredit U.A., durch die der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. gebunden ist.

4. Wesentliche Leistungsmerkmale

Im Fall eines Beitritts als ordentliches Vereinsmitglied erwirbt das Mitglied in Höhe des gezeichneten Betrags von mindestens 200,- Euro nach dessen vollständiger Leistung mittelbar Anteile der Oikocredit U.A. Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. erwirbt die Anteile im eigenen Namen und verwaltet diese treuhänderisch für das Mitglied. Der Erwerb weiterer Anteile nach einem Beitritt ist möglich. Bezüglich der treuhänderisch für den Beitretenden erworbenen Anteile ist der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. zur Weiterleitung etwaiger Ausschüttungen sowie zur Rückzahlung des Beteiligungsbetrages im Falle einer Kündigung der Mitgliedschaft nach Maßgabe der hierfür geltenden Satzungsbestimmungen bzw. Regelungen

gen der Oikocredit U.A. für derartige Zahlungen verpflichtet. Das Mitglied kann zudem im Rahmen seiner mitgliederschäftlichen Stimmrechte unter Beachtung der in der Satzung des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. festgelegten Mehrheitsverhältnisse das Verhalten des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. insgesamt und das Verhalten des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. bezüglich der gesamten vom Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. eingegangenen finanziellen Beteiligung an der Oikocredit U.A. beeinflussen. Ein individuelles Weisungsrecht des Mitglieds hinsichtlich der von diesem an der Oikocredit U.A. insgesamt gehaltenen Beteiligung ist ausgeschlossen. Das Mitglied ist auf seine mitgliederschäftlichen Rechte beschränkt.

5. Spezielle Risiken

Der mittelbare Erwerb von Anteilen an der Oikocredit U.A. ist mit speziellen Risiken verbunden. Es besteht keine Nachschusspflicht über den geleisteten Beteiligungsbetrag hinaus. Im Hinblick auf eine mittelbare Beteiligung an der Oikocredit U.A. hat das Mitglied sämtliche mit der Geschäftstätigkeit der Oikocredit U.A. verbundene Risiken zu tragen. Gleichfalls hat das Mitglied alle auf der Ebene des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. und aus dessen Tätigkeit entstehende Risiken ebenfalls zu tragen. Die Risiken auf Ebene der Oikocredit U.A. umfassen sämtliche aus deren weltweitem Kredit- und Beteiligungsgeschäft entstehenden Risiken, einschließlich der Risiken des Ausfalls von Darlehensnehmern, Wechselkursrisiken, politischen Risiken (z.B. fehlende politische und rechtliche Stabilität, Korruption), unzureichenden Sicherheiten, Rechtsdurchsetzungsrisiken sowie Managementrisiken und steuerliche Risiken. Auf Ebene der Förderkreise bestehen insbesondere Risiken bezogen auf die korrekte Verwaltung der anvertrauten Beteiligungsbeträge, die Erreichbarkeit des ehrenamtlich tätigen Vorstandes und die begrenzten mitgliederschäftlichen Rechte.

Die Verwirklichung dieser Risiken kann im Extremfalle zum vollständigen Verlust des eigenen Beteiligungsbetrages führen und sich entsprechend negativ auf die persönliche wirtschaftliche Lage eines Mitglieds auswirken. Die in der Vergangenheit von der Oikocredit U.A. erzielten Ergebnisse bieten keine Gewähr für die zukünftige Entwicklung einer mittelbaren Beteiligung an der Oikocredit U.A.

Jedem Mitglied wird empfohlen, sich vor der endgültigen Anlageentscheidung im Hinblick auf die mit der Anlage verbundenen Risiken, seine persönlichen Umstände und seine Vermögenssituation und sich hieraus ergebende Risiken auf seiner persönlichen Ebene fachkundig beraten zu lassen.

6. Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Beitritts zum Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. und mittelbarem Erwerb von Anteilen an der Oikocredit U.A. bestehen keine Leistungsvorbehalte.

7. Mittelbarer Erwerb von Anteilen der Oikocredit U.A.

Das Mitglied erwirbt im Falle eines Beitritts Anteile mindestens im Wert von 200,- Euro an der Oikocredit U.A. mittelbar über den Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. wird diesen Betrag vollständig zum Erwerb von Anteilen an der Oikocredit U.A. verwenden und die so erworbenen Anteile für

das Mitglied treuhänderisch halten. Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. erwirbt die Anteile an der Oikocredit U.A. direkt von dieser. Er erwirbt diese zu 100 Prozent des Nennbetrages der Anteile. Das vorstehend Ausgeführte gilt auch, wenn ein Mitglied nach seinem Beitritt zum Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. weitere Anteile an der Oikocredit U.A. mittelbar erwirbt.

8. Vom Mitglied zu tragende Steuern und Kosten

Von der Oikocredit U.A. an den Förderkreis Nordost e.V. ausgeschüttete Dividenden unterliegen in den Niederlanden keiner Besteuerung. Der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. versteuert erhaltene Ausschüttungen von Oikocredit U.A. nicht selbst, sondern leitet diese an das jeweilige Mitglied – ggf. nach Verrechnung offener Beitragsforderungen – weiter. **Jedes Mitglied ist verpflichtet, vom Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. erhaltene Ausschüttungen zu versteuern.**

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf steuerliche Konsequenzen für natürliche Personen, die eine treuhänderische Beteiligung im Privatvermögen halten, ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind und mit ihrem Welteinkommen der deutschen Einkommensteuer unterliegen. Auf Fragen der Kirchensteuer wird nicht eingegangen.

Im Rahmen der treuhänderischen Beteiligung erhaltene Ausschüttungen unterliegen derzeit der Einkommensteuer zu dem für Kapitaleinkünfte geltenden Steuersatz i.H.v. 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und evtl. Kirchensteuern.

Soweit eine treuhänderische Beteiligung schenkweise übertragen wird, kann bei Überschreiten der maßgeblichen Freibeträge Schenkungssteuer anfallen.

Diese Darstellung beruht auf den derzeit geltenden Steuergesetzen, allgemeinen Verlautbarungen der Finanzverwaltung und veröffentlichten Entscheidungen der Finanzgerichte. Die Besteuerung kann aufgrund zukünftiger Änderungen der Steuergesetze oder deren Anwendung oder Auslegung von der dargestellten Situation abweichen. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden. Eine Gewähr für die steuerliche Behandlung erhaltener Ausschüttungen wird nicht übernommen.

Es wird jedem Mitglied empfohlen, sich im Hinblick auf seine persönliche steuerliche Situation und steuerliche Auswirkungen einer treuhänderischen Beteiligung fachkundig beraten zu lassen.

Ein Agio wird nicht erhoben. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, etc. hat das Mitglied selbst zu tragen.

9. Zahlung und Erfüllung der Verträge/weitere Vertragsbedingungen

Der Gesamtbetrag ist für die vom jeweiligen Mitglied mittelbar erworbenen Anteile der Oikocredit U.A. – soweit die Willenserklärung durch das Mitglied nicht widerrufen wurde – binnen 30 Tagen nach Erhalt einer Bestätigung über die Annahme des Beitritts zu leisten. Vereinsbeiträge sind jährlich nach der aktuell von der Mitgliederversammlung des Förderkreises beschlossenen Beitragsordnung zu zahlen.

10. Mindestlaufzeit

Keine.

11. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Im Fall der Kündigung der Mitgliedschaft im Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. und Beendigung der mittelbaren Beteiligung an der Oikocredit U.A. erhält das Mitglied den an der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. gezahlten Beteiligungsbetrag in Höhe des Nominalwertes seiner treuhänderischen Beteiligung oder, soweit ein Wertverlust eingetreten ist, zum Wert der treuhänderischen Beteiligung bezogen auf den Zeitpunkt seines Ausscheidens. Ein Mitglied kann unter Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft Rückzahlung von Teilbeträgen seines Beteiligungsbetrags in Höhe des Nominalwertes seiner treuhänderischen Beteiligung an Oikocredit oder, soweit ein Wertverlust eingetreten ist, zum Wert der treuhänderischen Beteiligung zum Zeitpunkt seiner Kündigung fordern. Rückzahlungen werden grundsätzlich innerhalb von sechs Wochen geleistet, in der Regel nach dem nächsten Monatswechsel. Die Satzung der Oikocredit U.A. sieht jedoch vor, dass zurückgegebene Anteile innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zurückgezahlt werden müssen. Verfügt der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. und die Oikocredit U.A. zur Auszahlung des Mitglieds nicht über ausreichend Liquidität, kann sich eine Auszahlung des Mitglieds bis insgesamt maximal fünf Jahre verzögern.

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

12. Information zum Zustandekommen der Verträge im Fernabsatz

Ein Mitglied gibt durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Aufnahmeantrages ein Angebot zum Beitritt zum Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. und zugleich zum mittelbaren Erwerb von Anteilen der Oikocredit U.A. über den Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. ab. An dieses Angebot ist das Mitglied bis zum 30. Tag ab Unterzeichnung des Aufnahmeantrages gebunden. Das Mitglied verzichtet nach § 151 S. 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung des Oikocredit Förderkreises Nordost e.V. hinsichtlich seines Angebotes. Der Vertrag über den Beitritt und ggf. mittelbaren Erwerb von Anteilen der Oikocredit U.A. kommt damit zu dem Zeitpunkt zustande, in dem der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. den Aufnahmeantrag annimmt. Eines Zugangs dieser Annahmeerklärung beim Mitglied bedarf es für den wirksamen Vertragsabschluss somit nicht. Über die Annahme informiert der Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. das Mitglied schriftlich.

13. Widerrufsrecht

Dem Mitglied steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312, 312d und 355 BGB zu. Der Aufnahmeantrag kann unter den in der Widerrufsbelehrung genannten Bedingungen widerrufen werden. Die Widerrufsbelehrung ist Bestandteil des Aufnahmeantrags. Mit Widerruf des Aufnahmeantrags kommt eine Mitgliedschaft im Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. sowie ein mittelbarer Erwerb von Anteilen der Oikocredit U.A. nicht zustande.

14. Vertragsstrafen

Eine Vertragsstrafe ist nicht vorgesehen.

15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand/ Sprache

Auf den Aufnahmeantrag und die Mitgliedschaft im Oikocredit Förderkreis Nordost e.V. findet deutsches Recht Anwendung. Sämtliche Informationen sowie die gesamte übrige Kommunikation werden verbindlich in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

16. Außergerichtliche Streitschlichtung

Keine.

17. Einlagensicherung

Keine.

18. Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregeln bestehen nicht.

19. Gültigkeitsdauer der Informationen

Diese Informationen sind bis zu einer ausdrücklichen Änderung gültig.

Stand: Dezember 2011